

Antrag

der Fraktion der SPD

Verbot von Landminen und die Unterstützung der Länder der „Dritten Welt“ bei der Lösung ihrer Probleme durch Minen und andere gefährliche Munition

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Hinterlassenschaft gewaltsamer Konflikte bedrohen Millionen von Landminen und verstreute sonstige explosionsfähige Munition noch über viele Jahre das Leben der Zivilbevölkerung in zahlreichen Regionen der Welt. Mindestens 150 Menschen, nach anderen Angaben sogar bis zu 800 Menschen, darunter besonders Frauen und Kinder, werden jeden Monat noch immer von Minen getötet, Tausende verstümmelt. Nach Schätzungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und UNICEF sind ca. 100 Millionen Landminen in den letzten Jahrzehnten verlegt worden, nach Angaben amerikanischer Spezialisten seit 1945 sogar 400 Millionen. In zahlreichen Ländern sind ganze Landstriche unbewohnbar und landwirtschaftliche Anbauflächen nicht nutzbar. Die gefahrlose Rückkehr vieler Flüchtlinge in ihre Heimat ist unmöglich geworden.

Landminen gehören zu den sog. unterschiedslos wirkenden Waffen. Sie sind sowohl gegen Kombattanten als auch die Zivilbevölkerung gerichtet. Ihr Einsatz gegen die Zivilbevölkerung als solche oder gegen einzelne Zivilpersonen ist durch das Humanitäre Kriegsvölkerrecht untersagt. Doch das Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Oktober 1980, das bisher nur von 41 Staaten ratifiziert ist, reicht nicht aus, um die Anwendung dieser Waffensysteme konsequent zu unterbinden. Ziel muß daher eine Reform dieser Konvention sein, die zu einem weltweiten Produktionsverbot dieser unterschiedslos wirkenden Waffensysteme führt. Die Länder der „Dritten Welt“ sind technisch und finanziell mit der Räumung der aus den Konflikten hinterlassenen Landminen und übrigen Munition überfordert. Die Beseitigungskosten übersteigen die Anschaffung der Minen um das 15- bis 20fache. Hilfe von außen ist erforderlich. Die Bundesrepublik Deutschland muß dazu ihren Beitrag leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine Reform des VN-Waffenübereinkommens von 1980 einzusetzen.

Ziel muß es sein,

- die Produktion von Landminen und anderen unterschiedslos wirkenden Waffen weltweit zu ächten,
- in einem ersten Schritt ein Verbot von Antipersonen-Minen festzulegen. Um eine solche Regelung, die von „Dritte-Welt-Staaten“ als diskriminierend empfunden werden könnte, wirkungsvoll durchsetzen zu können, sollten zugleich Verhandlungen über eine generelle Ächtung der Landminen in Aussicht gestellt werden,
- den Anwendungsbereich der Konvention künftig auch auf innerstaatliche Konflikte auszudehnen und durch wirkungsvolle Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu stärken.

Die Bundesregierung sollte in bilateralen Kontakten auf die Staaten, die die Konvention von 1980 noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, einwirken, um sie für eine Beteiligung zu gewinnen;

2. die internationalen Bemühungen um Exportmoratorien für Antipersonen-Minen zu unterstützen und unverzüglich einen Gesetzentwurf über ein nationales Exportverbot vorzulegen;
3. die Einrichtung eines VN-Fonds zur Minenbeseitigung zu unterstützen und entsprechende Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amtes bereitzustellen.

Zugleich sollten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Minenräumung in humanitäre und entwicklungspolitische Aktionsprogramme der Bundesregierung aufgenommen werden. Ihre Finanzierung ist sicherzustellen;

4. die Voraussetzungen zu schaffen, um internationale Minenräumaktionen auch durch die Bundeswehr wirkungsvoll unterstützen zu können.

Minenräumung ist ein wichtiger Teil der Friedenskonsolidierung in vormaligen Kriegsgebieten. Zur wirksamen Unterstützung von Minenräumarbeiten sowie anderer Aufgaben humanitärer Art könnte ein deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfskorps unter Beteiligung aller bedeutenden Hilfsorganisationen einschließlich der Bundeswehr einen sinnvollen Beitrag leisten.

Die verfassungsrechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine personelle Beteiligung der Bundeswehr an Minenräumaktionen außerhalb des Bündnisgebietes sind aber gegenwärtig nicht gegeben. Ohne erhebliche zusätzliche Ausbildung und neue Ausrüstungen sind die fachlichen Einsatzkräfte der Bundeswehr nicht in der Lage, Minenfelder auf ehemaligen Kriegsschauplätzen zu beseitigen.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert,

- sich an der Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine personelle Beteiligung der Bundeswehr an Minenräumprogrammen der Vereinten Nationen, wie durch den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Artikel 24 und 24 a des Grundgesetzes – Drucksache 12/2895 – beantragt, zu beteiligen;
- die Dienst- und Ausbildungsvorschriften, die bisher einem Einsatz an „Fremdminen“ entgegenstehen, zu ändern;
- die Ausbildung von Fachkräften im Bereich Minenräumung zu intensivieren;
- die Beschaffung neuer Ausrüstung einzuplanen, mit der die Bundesrepublik Deutschland den neuen Anforderungen gerecht werden kann.

Insbesondere sind im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung 1995 Mittel für die Beschaffung eines weiteren Loses von 24 Minenräumpanzern KEILER einzustellen. Weitere Mittel für eine Aufstockung des Beschaffungsvolumens sind einzuplanen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Kapazitäten der Bundeswehr auch von nichtstaatlichen Hilfsorganisationen und Agenturen, die im Auftrag der Vereinten Nationen tätig werden, genutzt werden können. So muß das im Minendokumentationszentrum der Bundeswehr angesammelte „Know how“ den humanitären Hilfsorganisationen verfügbar gemacht werden.

Gerätschaften der Bundeswehr wie der Minenräumpanzer KEILER sollten Hilfsorganisationen leihweise überlassen werden können.

Zugleich sollten nichtstaatliche Hilfsorganisationen durch die Förderung der Ausbildung von Experten, durch angemessene finanzielle Beiträge bei internationalen Hilfsoperationen und durch die Förderung von „mine awareness“-Programmen, wie sie vor allem von internationalen Ärzteorganisationen durchgeführt werden, stärker unterstützt werden.

5. Projekte zur Entwicklung moderner und effektiverer Minensuche und -räumung fördern. Insbesondere sollte die Bundesregierung Initiativen innerhalb der Europäischen Union unterstützen, in denen die Anwendung neuer Methoden zur Minensuche und -räumung erprobt wird. Dabei sollten prioritär die Möglichkeiten geprüft werden, Minen durch Mikrowellen aus der Luft zu orten und zu zerstören. Mit dem EMSL (European Microwave Signature Laboratory) im Ispra steht der EU dafür eine geeignete, gemeinsame Forschungsstelle zur Verfügung.

Bonn, den 20. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

